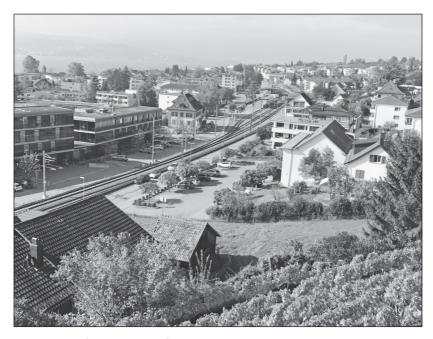
Gemeinde Stäfa



Gemeindeversammlung

der Gemeinde Stäfa Montag, 2. Dezember 2019, 20 Uhr Reformierte Kirche Stäfa



Zentrum Stäfa mit Bahnhof.



Liebe Stäfnerinnen und Stäfner

Wir laden Sie freundlich ein zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung der Gemeinde Stäfa.

Aus ökologischen und ökonomischen Gründen enthält das vorliegende Weisungsbüchlein nur die Zusammenfassungen der einzelnen Vorlagen. Die ausführlichen Beleuchtenden Berichte können Sie auf der Homepage der Gemeinde Stäfa (www.staefa.ch) herunterladen oder Sie können diese mit dem Talon auf der hinteren Umschlagseite der Broschüre bestellen.

Wir freuen uns, wenn Sie von Ihrem demokratischen Recht zur Mitgestaltung unserer Gemeinde möglichst zahlreich Gebrauch machen.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES GEMEINDERATS STÄFA

Christian Haltner Gemeindepräsident Daniel Scheidegger Gemeindeschreiber

Stäfa, 4. November 2019

Vorlagen

- Budget und Steuerfuss 2020 Festlegung
- 2 Bahnhof Stäfa Neuer Bushof und stufenloser Perronzugang Planungskredit 640'000 Fr.
- Abwasserreinigungsanlage Stäfa
 Austritt Zweckverband
 - Austritt Zweckverband
 - Neubau Schlammentsorgung 2,5 Mio. Fr.
- Verein Kindertagesstätte Müüsliburg Kredit für die Jahre 2020–2024
- 5 Verein Musikschule Stäfa Beitrag 750'000 Franken an Sanierung
- 6 Sport- und Mehrzweckhalle Frohberg Betriebsbeitrag Fr. 120'000 für 2020–2029
- **7** Elektrizitätsversorgung
 Teilrevision 2019 der Elektrizitätsverordnung
- Abfallwirtschaft
 Teilrevision 2019 der Abfallverordnung

Aktenauflage

Die Akten samt den Beleuchtenden Berichten können ab Montag, 18. November 2019 im Gemeindehaus Goethestrasse 16 (Büro 201, 2. Stock) eingesehen werden.

Bestellung Beleuchtende Berichte

Die Beleuchtenden Berichte werden kostenlos zugestellt. Bitte benützen Sie den Bestelltalon auf der hinteren Umschlagseite.

Geschäftszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag bis Freitag, 8.30 bis 11.30 und 14.00 bis 16.30 Uhr am Montagabend bis 18.30 Uhr

Die Vorlagen im Überblick

Budget und Steuerfuss 2020 Festlegung

Antrag

1. Das Budget 2020 der Politischen Gemeinde Stäfa wird mit folgenden Eckwerten genehmigt:

Erfolgsrechnung Gesamtaufwand Gesamtertrag Ertragsüberschuss	Fr. Fr. Fr.	128'981'200 129'193'200 212'000
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen		
Ausgaben	Fr.	15'340'000
Einnahmen	Fr.	1'450'000
Nettoinvestitionen	Fr.	13'890'000
Investitionsrechnung Finanzvermögen		
Ausgaben	Fr.	2'130'000
Einnahmen	Fr.	0
Nettoinvestitionen	Fr.	2′130′000
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)	Fr.	69'000'000

- 2. Der Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2020 wird auf 88% des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.
- 3. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Das Budget 2020 sieht bei gleichbleibendem Steuerfuss von 88 Prozentpunkten einen Ertragsüberschuss von 212'000 Franken vor. In der Investitionsrechnung sind Nettoausgaben im Umfang von 13,8 Mio. Franken geplant, der Cashflow beträgt 10,2 Mio. Franken. Der Beitrag an den Finanzausgleich liegt mit 10,3 Mio. Franken rund doppelt so hoch wie im Vorjahr.

Steuerfuss soll bei 88% bleiben

Die Erfolgsrechnung schliesst im Budget 2020 bei einem Aufwand von 128,9 Mio. Franken und einem Ertrag von 129,1 Mio. Franken mit einem Ertragsüberschuss von 0,2 Mio. Franken ab. Bei den Personalkosten wird eine Quote von insgesamt 2% für individuelle Lohnveränderungen und Überführungskosten im Zusammenhang mit der Revision des Stellen- und Einreihungsplanes der Gemeinde eingesetzt. Der Sachaufwand der Bereiche bewegt sich mehrheitlich im Rahmen der Budgetvorgabe. Erstmals wird zu Gunsten des zweckfreien Eigenkapitals eine Einlage von 2 Mio. Franken in die finanzpolitische Reserve budgetiert.

Die aktuelle Steuerentwicklung zeigt einen einfachen Gemeindesteuerertrag per August 2019 von 68,2 Mio. Franken und liegt damit deutlich höher als noch im Vorjahr. In diesem sind, soweit ersichtlich, keine ausserordentlichen und/oder andere einmalige Sondereffekte enthalten, so dass er nach den Budgetregeln des Gemeinderats in dieser Höhe als Grundlage für das Budget 2020 herangezogen werden kann. Der Gemeinderat schlägt einen gleichbleibenden Steuerfuss von 88 Prozentpunkten vor und legt den Fokus auf die anstehenden Planungen der grossen, finanzierungsintensiven Investitionsvorhaben wie Schulbauten, Bushof und stufenloser Perronzugang beim Bahnhof Stäfa, die der Finanzplan ab 2020 aufzeigt.

Investitionsprogramm

Der Gemeinderat rechnet für das Jahr 2020 im gesamten Haushalt mit einem Cashflow von 10,2 Mio. Franken. Investitionen sind im Umfang von 13,8 Mio. Franken geplant, die somit nicht vollständig selbst finanziert werden können. Der Finanzplan 2019–2024 zeigt ein Investitionsvolumen allein im steuerfinanzierten Bereich von 143 Mio. Franken, davon rund 65 Mio. Franken im Schulbereich als Folge der Schulraumplanung 2030. Eine vollständige Finanzierung dieser Investitionen nur aus selbsterarbeiteten

Mitteln erscheint aus heutiger Sicht trotz äusserst positiver Steuerertragsentwicklung kaum möglich, so dass unter Umständen zusätzliche, kombinierte Massnahmen wie Desinvestitionen, Neuverschuldungen oder Anpassung des Steuerfusses notwendig sein könnten.

Vermögenslage

Das Verwaltungsvermögen beträgt nach der Einführung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) Ende 2020 über 200 Mio. Franken, das Eigenkapital 238 Mio. Franken. Diese stattliche Höhe des Eigenkapitals darf jedoch nicht glauben lassen, dass jetzt die Ausgabendisziplin gelockert und die Investitionsvorhaben unbesehen ihrer Finanzierung auf den Weg gebracht werden dürften. Das aufgewertete Verwaltungsvermögen stellt grundsätzlich kein realisierbares Vermögen dar. Optimal und für den Haushalt viel entscheidender wäre, wenn das Eigenkapital vor allem aus realisierbarem Finanzvermögen, insbesondere liquiden Mitteln, bestünde. Diese Zielsetzung des Gemeinderats lässt sich mit dem jetzigen Finanzplan noch nicht erreichen, aber es ist festzustellen, dass die aktuelle Haushaltsentwicklung über Erwarten gut in die erwünschte Richtung geht: Bereits Ende 2018 wies die Bilanz der Gemeinde in den Passiven keine Überbrückungsdarlehen mehr aus, Stäfa steht derzeit schuldenfrei da.

Haushaltpolitik des mittelfristigen Ausgleichs weiterführen

Die zukünftige Entwicklung des Finanzhaushalts der Gemeinde wird einerseits von der konjunkturellen Entwicklung und deren Auswirkungen auf die Steuererträge und andererseits von Umfang und Zeithorizont der Investitionsvorhaben abhängen. Die liquiden Mittel liegen zurzeit mit rund 10 Mio. Franken im Plus. Die ordentlichen Investitionsvorhaben (ohne Grossprojekte) können voraussichtlich ohne mittelfristige Neuverschuldung realisiert werden. Sobald jedoch die finanzierungsintensiven Bauvorhaben in die Realisierung gehen, was aus heutiger Sicht noch einige Zeit dauern wird, müssen zu ihrer Finanzierung unter Umständen zusätzliche Massnahmen wie Desinvestitionen, Neuverschuldung oder Steuerfussanpassungen evaluiert werden.

Es ist das finanzpolitische Ziel des Gemeinderats, den Finanzhaushalt ausgewogen zu gestalten und die finanziellen Mittel verantwortungsvoll und sorgfältig, nachhaltig und zielgerichtet einzusetzen.

2 Bahnhof Stäfa Neuer Bushof und stufenloser Perronzugang Planungskredit Fr. 640'000

Antrag

 Für die Projektierung des Bushofs und stufenlosen Perronzugangs beim Bahnhof Stäfa wird ein Verpflichtungskredit von 640'000 Franken inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung (Kto.-Nr. 501000/14115010001) bewilligt.

2012 wurde in einer Urnenabstimmung ein Planungskredit von 1,18 Mio. Franken für einen neuen Bushof mit stufenlosem Perronzugang abgelehnt. Der Gemeinderat hielt ein solches Projekt trotz Ablehnung dennoch für wichtig und begann 2013 erste Überlegungen für einen Neuanlauf. Diese wurden 2015 mit einem Grundsatzentscheid über den Standort des neuen Bushofs abgeschlossen. Jedoch konnte das Projekt wegen der damaligen prekären Finanzlage im Haushalt nicht in Angriff genommen werden. Das ist heute nun anders.

Der Gemeinderat schlägt heute einen Planungskredit von 640'000 Franken vor, mit dem ein Vorprojekt für einen neuen Bushof und einen stufenlosen Perronzugang beim Bahnhof Stäfa erstellt wird. In einem umfangreichen Variantenvergleich ergab sich der Standort des Bushofs seeseitig des Bahnhofs anstelle des heutigen Güterschuppens als Bestvariante. Von dort wird der Personenverkehr mit einer stufenlosen Rampe zur bestehenden Mittelunterführung beim Bahnhofsgebäude geführt und von dieser wieder mit einer stufenlosen Rampe zum Perron. Als Option wird der Einbau eines Lifts je beim Bahnhofsgebäude und dem Perron miteinbezogen. Die Höhe der Gesamtinvestition wird grob geschätzt bei einer Genauigkeit von plus/minus 30% zwischen 7 bis 10 Mio. Franken liegen.

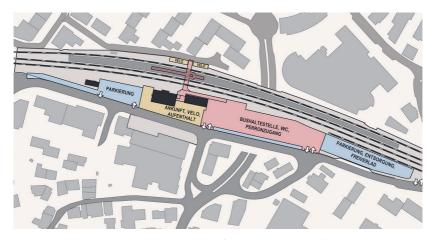


Abbildung Schemaplan Bestvariante (Stand: Sept. 2019)

Die neue Lage des Bushofs hat Einfluss auf die Parkierung im Bahnhofareal. Insgesamt wird die Anzahl der öffentlichen Parkplätze unverändert bleiben. Die Parkplätze liegen künftig jedoch hauptsächlich im Westen des Bahnhofgebäudes und östlich des Bushofs.

Liegt das gemeinsam mit den SBB zu erarbeitende Vorprojekt vor, kann mit einer Abstimmung an der Urne für den Baukredit gegen Ende des Jahres 2021 gerechnet werden. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass ein optimaler stufenloser Perronzugang mit direktem Zugang zu den Bushaltestellen mittlerweile ein grosses Bedürfnis ist und die Planung jetzt anhand zu nehmen ist. Das Zeitfenster für eine solche Investition ist derzeit günstig, die Finanzlage der Gemeinde deutlich entspannt. Der beantragte Planungskredit von 640'000 Franken bildet den ersten notwendigen Schritt für ein verhältnismässiges und für die Gemeinde tragbares Projekt.

Abwasserreinigungsanlage Stäfa

- Austritt Zweckverband
 - Neubau Schlammentsorgung Fr. 2,5 Mio.

Antrag

- 1. Die Politische Gemeinde Stäfa kündigt gemäss Art. 34 der Statuten des Zweckverbands Schlammbehandlung Pfannenstiel ihre Mitgliedschaft im Zweckverband, unter Wahrung einer Kündigungsfrist von 3 Jahren, per 31. Dezember 2022.
- 2. Für den Neubau der Schlammentsorgung in der Abwasserreinigungsanlage «Sonnenwies» Stäfa wird ein Verpflichtungskredit von 2'585'000 Franken inkl. MwSt. bewilligt.

Als Folge des neuen kantonalen Gemeinderechts sind die Zweckverbände verpflichtet, ihre Statuten zu überprüfen resp. zu revidieren. Das gilt auch für den Zweckverband, mit dem die Schlammbehandlungsanlage im Pfannenstiel betrieben wird. Die Gemeinde Stäfa ist Mitglied dieses Zweckverbands. Dessen Erneuerung hat der Gemeinderat zum Anlass genommen, zu prüfen, ob nicht wie schon bei der Kläranlage Ürikon der Schlamm in der eigenen Anlage behandelt werden soll.

Heute schlägt der Gemeinderat vor, die Mitgliedschaft im Zweckverband aufzugeben und die Schlammbehandlung in der Kläranlage Stäfa selber zu realisieren. Neben der Austrittserklärung beantragt er für das Neubauprojekt einen Kredit von rund 2,6 Mio. Franken. Mit dem Projekt wird die ganze Schlammbehandlung in der Kläranlage umgestellt und ist nicht mehr notwendig, den Schlamm zur Behandlung in die Anlage im Pfannenstiel zu bringen. Diese Lösung hat wesentliche Vorteile. Stäfa kann den Prozess der Abwasserreinigung selbstständig organisieren und gewährleisten. Die Kosten für die Gemeinde für die Schlammbehandlung sinken gegenüber der Zweckverbandslösung mit rund 230'000 Franken pro Jahr wesentlich. Dank kürzeren Transportwegen fällt der Ausstoss an CO₂ (Kohlenstoffdioxid) geringer aus. Aus diesen Gründen empfiehlt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, der Vorlage zuzustimmen.

4 Verein Kindertagesstätte Müüsliburg Kredit für die Jahre 2020–2024

Antrag

- An den Verein Kindertagesstätte Müüsliburg wird zur Subventionierung von familienergänzenden Betreuungsplätzen für einkommensschwache Familien für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2024 ein Beitrag von jährlich maximal 300'000 Franken zulasten der Erfolgsrechnung bewilligt.
- 2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, mit dem Verein Kindertagesstätte Müüsliburg eine Leistungsvereinbarung über den Betrieb und die Finanzierung der Kindertagesstätte abzuschliessen.

Seit Januar 2003 wird die Kindertagesstätte Müüsliburg von der politischen Gemeinde finanziell unterstützt. Letztmals 2015 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Rahmenkredit von 1,4 Mio. Franken für vier Jahre für den Betrieb einer Kindertagesstätte mit subventioniertem Platzangebot.

Heute präsentiert sich die Tagesstätte weiterhin als Erfolgsmodell. Zwar die Auslastung gegenüber früher etwas zurückgegangen, verharrt jedoch in der Regel auf hohem Niveau, was für ein platzmässig ausreichendes Angebot spricht. Das aus Sicht der Gemeinde vorrangige Ziel, für Eltern in ungenügenden wirtschaftlichen Verhältnissen ebenfalls einen Platz anbieten zu können, wird von der Tagesstätte durchwegs erreicht. Auch wirtschaftlich entwickelt sich die Tagesstätte trotz zwischenzeitlich angespannteren Verhältnissen weiterhin zufriedenstellend und im Rahmen der beidseitigen Annahmen.

Das immer noch notwendige, heute allerdings als selbstverständlich zu betrachtende Angebot für Eltern in Stäfa soll nach Meinung des Gemeinderats grundsätzlich unverändert weitergeführt werden. Neu soll wieder (anstelle des bisherigen, vierjährigen Rahmenkredits) ein jährlicher Gemeindebeitrag von 300'000 Franken für eine fünfjährige Laufzeit von 2020 bis und 2024 bewilligt werden.

Verein Musikschule Stäfa Beitrag Fr. 750'000 an Sanierung

Antrag

 Dem Verein Musikschule Stäfa MSS wird ein einmaliger Gemeindebeitrag von maximal 750'000 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

2014 bewilligte die Gemeindeversammlung ein Unterstützungsrahmen von 2 Mio. Franken – darin ein Barbeitrag von 500'00 Franken – für das damalige Projekt «Musikschulhaus» der Musikschule Stäfa (MSS). Der Verein hatte damals die Chance, die von ihm seit über zehn Jahren genutzte und zentral im Dorfkern gelegene Liegenschaft Goethestrasse 13 zu erwerben und in einer ersten Phase für die Zwecke der Musikschule umzubauen. Dieser Projektteil ist heute abgeschlossen. Nun soll die zweite Phase folgen, in deren Zentrum die Sanierung des einstigen Rebbauernhauses steht. Dieser dominante Altbau der Kreuzung Oberland-/Goethestrasse ist ein denkmalpflegerisches Schutzobjekt. Es muss umfassend und in Übereinstimmung zu ihrem denkmalpflegerischen Status erneuert und ebenfalls durch einen gewissen Umbau für die Zwecke der Musikschule noch besser nutzbar gemacht werden.

Die MSS hat dem Gemeinderat Projekt und Kostenvoranschlag für die zweite Etappe eingereicht. Demnach rechnet sie mit Gesamtkosten von knapp 1,9 Mio. Franken. Davon sollen 800'000 Franken fremdfinanziert und bis zu 400'000 Franken aus Spenden generiert werden. Das danach immer noch verbleibende Defizit wird mindestens 750'000 Franken betragen. Der Gemeinderat anerkennt die grossen Anstrengungen des Vereins und dessen Bedeutung für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Er stellt darum der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember den Antrag, einen nicht rückzahlbaren Investitionsbeitrag von 750'000 Franken zugunsten dieses Projekts zu leisten.

Die Musikschule steht nach Meinung des Gemeinderats nicht nur im Dienste einer gesunden Entwicklung der Kinder und Jugendlichen, sondern stellt ebenso eine wertvolle kulturelle Bereicherung für die Erwachsenen dar. Ihr Beitrag zu einem aktiven und vielfältigen Dorfleben ist hoch und unverzichtbar. Mit der erneuten Beitragsleistung kann das von fünf Jahren erfolgreich begonnene Projekt zur Erfüllung geführt werden, indem ein zentrales Musikschulhaus für Stäfa entsteht, das alle Bedürfnisse der Musikschule zu decken vermag. Die vorgeschlagene Beteiligung setzt die

langjährige Tradition der Gemeinde in der Unterstützung der privaten Musikvereine fort und steht in einen Rahmen, der auch für andere, ähnliche Projekte wie beispielsweise der Sport- und Mehrzweckhalle Frohberg angewendet wurde. Das Mass der Beteiligung mit heute 750'000 Franken ist für die Gemeinde ohne weiteres verkraftbar.

Sport- und Mehrzweckhalle Frohberg Betriebsbeitrag Fr. 120'000 für 2020–2029

Antrag

- 1. Der Stiftung Sport- und Mehrzweckhalle Frohberg Stäfa wird für den Betrieb, Unterhalt und Erneuerung der Sport- und Mehrzweckhalle Frohberg ein jährlicher Beitrag von 120'000 Franken zu Lasten der Erfolgsrechnung zugesprochen.
- 2. Davon sind in den «Erneuerungsfonds Sport- und Mehrzweckhalle Frohberg» jährlich 20'000 Franken einzulegen. Über die Verwendung der Gelder aus diesem Fonds entscheidet der Stiftungsrat.
- 3. Der Gemeindebeitrag gilt für den Zeitraum von 10 Jahren, d.h. vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2029.

Letztmals 2009 beschloss die Gemeindeversammlung einen Gemeindebeitrag von 120'000 Franken pro Jahr an die Stiftung für die Sport- und Mehrzweckhalle Frohberg. Die Laufzeit dieses Beitrags endet dieses Jahr.

Der Gemeinderat schlägt vor, den Beitrag in unveränderter Höhe und wiederum für die Dauer von zehn Jahren weiterzuführen. Am Betrieb der Halle besteht ein wesentliches öffentliches Interesse, das mit dem jährlichen Beitrag von 120'000 Franken einigermassen angemessen abgegolten wird. Ebenso gilt es zu berücksichtigen, dass die Stiftung ohne die Leistung der Gemeinde nicht existieren und dass ein Betrieb der Halle durch die Gemeinde selbst mit grösserer Wahrscheinlichkeit deutlich höhere Kosten verursachen könnte. Am heutigen, sehr bewährten Modell der Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Stiftung zeigen sich die Vorteile einer funktionierenden Public-Private-Partnership, in der die beiden Partnerinnen einbringen, was ihre Kernkompetenz ist.

Mit der Erneuerung des Beitrags für die nächsten zehn Jahre geht wiederum die Verpflichtung der Stiftung einher, dass 20'000 Franken jährlich in den Erneuerungsfonds eingelegt werden müssen. Damit können weitere Mittel zurückgestellt werden für eine in den nächsten zehn Jahren absehbare Sanierung der Halle.

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, aus diesen Gründen der Vorlage zuzustimmen.

7 Elektritätsversorgung Teilrevision 2019 der Elektrizitätsverodnung

Antrag

1. Die Verordnung über die Elektrizitätsversorgung vom 5. Dezember 2011 wird gemäss Anhang geändert.

Die aus dem Jahr 2011 stammende Elektrizitätsverordnung soll teilrevidiert werden. Hauptpunkt ist eine Anpassung beim Aufgabenkreis. Dieser wurde durch eine Änderung der Gemeindeordnung vom 25. November 2018 um die Beschaffung von elektrischer Energie (als Folge der Annahme der Solarstrom-Initiative am 1. Juli 2015) erweitert. Die Erweiterung muss in der kommunalen Verordnung nachvollzogen werden.

Daneben sind u.a. Teil der heutigen Revision: genauere Formulierungen zur Finanzierung der Energieversorgung ohne materielle Änderungen, die Aufnahme der Pauschalabgabe von 250'000 Franken an die Gemeinde für die Grundstücksnutzung, die Einführung neuer Grenzwerte für die Kundengruppe Industrie/Gewerbe/KMU (50'000 statt wie bisher 100'000 kWh) sowie kleinere redaktionelle Anpassungen (geschlechtergerechte Formulierungen, Aufnahme eigener Bestimmungen zu Energieberatung, Erbringung von Dienstleistungen usw.).

Werkbehörde und Gemeinderat empfehlen, der Teilrevision 2019 der Elektrizitätsverordnung zuzustimmen.

Abfallwirtschaft Teilrevision 2019 der Abfallverordnung

Antrag

1. Die Verordnung über die Behandlung und Beseitigung von Abfällen (Abfallverordnung, AVO) vom 26. Oktober 1992 wird wie folgt geändert (Teilrevision 2019):

Art. 1 Zweck, Geltungsbereich

Neufassung:

³ Die Verordnung richtet sich an die Personen, die Abfälle verursachen oder innehaben, sowie an Unternehmen mit weniger als 250 Vollzeitstellen und Organisationen des öffentlichen Rechts.

Art. 5, Zuständigkeiten

Ersatzlos streichen:

Absatz 3.

Art. 14, Separat zu sammelnde Abfälle

Neufassuna:

³ Der Gemeinderat kann für weitere Abfälle die separate Sammlung einführen.

Art. 25, Abfallbehältnisse

Neufassung:

¹ Als Abfallbehältnisse für Privathaushaltungen und Unternehmen sind solche Abfallsammelbehälter oder Container erlaubt, die nach geltenden Normen mechanisch geleert werden können. Diese können oberirdisch und fahrbar angeordnet oder unterirdisch verbaut werden. Die Investitions- und Betriebskosten für Abfallsammelbehälter trägt die Eigentümerin bzw. der Eigentümer. Wenn die Leerung oder der Abfalltransport eines gewählten Abfallbehältnisses Mehrkosten gegenüber der ordentlichen Abfallsammlung auslöst, trägt die Eigentümerin bzw. der Eigentümer des Abfallbehältnisses diese Mehrkosten. Der Gemeinderat kann in begründeten Fällen Ausnahmen bewilligen.

Art. 27, Sammelstellen

Neufassung:

¹ Separat zu sammelnde Abfälle in haushaltsüblichen Mengen können, soweit dafür keine Spezialabfuhr durchgeführt wird, bei den vom Gemeinderat bezeichneten Sammelstellen abgegeben werden. Die Abgabe von Betriebsabfällen gemäss Art. 12 ist ausgeschlossen.

Art. 28, Weitere Dienstleistungen

Neufassung:

Zur Förderung einer ökologischen und wirtschaftlichen Abfallbewirtschaftung in der Gemeinde kann der Gemeinderat das von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Entsorgungsangebot erweitern oder einschränken.

Art. 38, Rechtsmittel

Neufassung:

- ³ Gegen Verfügungen, die sich auf Art. 13 Abs. 2, Art. 16 Abs. 4 und Art. 19 dieser Verordnung stützen, kann innert 30 Tagen beim Baurekursgericht des Kantons Zürich Rekurs erhoben werden.
- 2. Die Genehmigung der Teilrevision 2019 durch die Baudirektion Kanton Zürich bleibt vorbehalten.
- 3. Die Teilrevision 2019 wird tritt unter dem Vorbehalt der Rechtskraft und nach ihrer Genehmigung durch die Baudirektion am 1. Februar 2020 in Kraft.

Die seit 1992 geltende Abfallverordnung der Gemeinde soll in einigen Punkten geändert werden. Hauptpunkt der Vorlage ist, dass die bisher für Unterflurcontainer angewendeten Grundsätze in der Abfallverordnung verankert werden sollen, um so künftig die Gleichbehandlung solcher Gesuche zu gewährleisten. Zum einen sollen zwischenzeitliche Änderungen im übergeordneten Recht nachvollzogen und Redundanzen beseitigt werden.

Im Jahre 2018 erteilte der Gemeinderat für eine Wohnüberbauung eine Ausnahmebewilligung für den Bau von Unterflurcontainer. Unterflurcontainer sind Abfallbehältnisse, die vollständig unter der Erdoberfläche verlegt sind. Nur ihre Einwurfsäule ist von aussen sichtbar. Wesentliches Merkmal der Ausnahmebewilligung war die Verpflichtung der Bauherr-

schaft, die Investitions- und Betriebskosten dafür selber zu tragen. Die Gemeinde übernimmt in solchen Fällen die Sammlung des Haushaltskehrichts nicht, weil dafür Spezialfahrzeuge notwendig sind, die gegenüber der ordentlichen Sammlung Mehrkosten auslösen. Diese Mehrkosten sollen nicht durch die übrigen Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler quersubventioniert werden, sondern getreu des Verursacherprinzips von der Verursacherin bzw. vom Verursacher selber getragen werden. Zur rechtlichen Abstützung dieser bisherigen Bewilligungspraxis ist die vorgeschlagene Änderung von Art. 25 notwendig.

Alle übrigen Änderungsvorschläge an der Abfallverordnung bedeuten gegenüber heute keine zusätzlichen oder geänderten Verpflichtungen der Bevölkerung oder der Wirtschaft. Um über eine aktuelle, moderne Abfallverordnung zu verfügen, empfiehlt der Gemeinderat Zustimmung zu dieser Vorlage.

Nicht frankieren Ne pas affranchir Non affrancare

Invio commerciale Geschäftsantwortsendung

Correspondance commerciale

Gemeindeverwaltung Stäfa Kanzlei Postfach 535 8712 Stäfa

Bestelltalon _____

	Senden Sie mir die ausführliche Fassung zu: ☐ Budget und Steuerfuss 2020, Festlegung ☐ Bahnhof Stäfa. Neuer Bushof und stufenloser Perronzugang Planungskredi Fr. 640′000.
	☐ Abwasserreinigungsanlage Stäfa. Austritt Zweckverband; Neubau Schlammentsorgung Fr. 2,5 Mio.
	☐ Verein Kindertagesstätte Müüsliburg. Kredit für die Jahre 2020–2024
	 □ Verein Musikschule Stäfa. Beitrag Fr. 750'000 an Sanierung □ Sport- und Mehrzweckhalle Frohberg. Betriebsbeitrag Fr. 120'000 für 2020–2029
	☐ Elektrizitätsversorgung. Teilrevision 2019 der Elektrizitätsverordnung
	☐ Abfallwirtschaft. Teilrevision 2019 der Abfallverordnung
	Senden Sie mir die ausführlichen Fassungen zu jeder Gemeindeversammlung (Dauerauftrag)
	Zustellung bitte in gedruckter Form an:
	Vorname/Name
	Strasse/Nr
	□ Stäfa □ Ürikon
	Zustellung bitte per E-Mail an (E-Mail-Adresse):
Re	rferfristen: chnen Sie für die Zustellung per E-Mail mit 1 bis 2 Werktagen, r die Zustellung per Post mit 2 bis 4 Werktagen.

Senden Sie diesen Talon an: Gemeindeverwaltung Stäfa, Kanzlei, Postfach 535, 8712 Stäfa